

<p>Intro-Text</p>	<p>Wir freuen uns, Ihnen hiermit den zweiten Newsletter dieses Jahres der AG AgroExport zu präsentieren. Dieser Newsletter erscheint dreisprachig und ist auch auf der Webseite der AG Agroexport aufrufbar. Falls Sie eine Änderung Ihrer Spracheinstellung wünschen, können Sie uns das gerne per Mail mitteilen an agroexport@blw.admin.ch. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Start ins neue Jahr. Ihr AG AgroExport-Team der Bundesverwaltung.</p>	
<p>Land / Dossier</p>	<p>Aktuelle Entwicklung</p>	<p>Was bisher geschah</p>
<p>Allg. Inspektionen / Bio-Produkte</p>		
<p>Südkorea – Bio-Produkte</p>	<p>Keine Neuigkeiten.</p>	<p>Die Koreanische Seite hat nach fünf Jahre dauernden Gesprächen, den technischen Vergleich der beiden Bio-Systeme endlich mit einem positiven Bericht abgeschlossen. Die Schweiz versucht nun das MAFRA, welches für die nationalen Konsultationen und für die weiteren Verhandlungen zuständig ist, davon zu überzeugen, proaktiver zu sein, damit man mit der EU und den USA endlich auf Augenhöhe ist.</p>
<p>Japan – Bio</p>	<p>Keine Neuigkeiten.</p>	<p>Der japanische Standard (JAS) für biologische Nutztiere und Bioprodukte aus tierischem Herkunft ist am 16. Juli 2020 in Kraft getreten. Am gleichen Datum haben Japan und die Schweiz gegenseitig die Gleichwertigkeit ihrer Bio-Vorschriften für Tiere und Produkte tierischer Herkunft aus biologischer Landwirtschaft anerkannt. Das neue Arrangement trat rechtzeitig am 16. Juli 2021 in Kraft. Das durch Japan geplante Audit in der Schweiz wird durchgeführt, sobald es die Situation erlaubt.</p>
<p>Argentinien - Bio</p>	<p>Keine Neuigkeiten.</p>	<p>Die Schweiz und Argentinien sind ein Gleichwertigkeits-Arrangement für Bio-Produkte am Verhandeln. Nach Verzögerungen seitens Argentinien aufgrund der Corona-Krise und eines Regierungs- und Amtsvorsteherwechsels wurden die Gespräche wiederaufgenommen. Bisher anerkannt die Schweiz die argentinischen Bio Standards auf unilateraler Basis.</p>
<p>Milchprodukte</p>		
<p>Eurasische Wirtschaftsun ion (EAWU)</p>	<p>Der Bericht der russischen Behörden wurde zugestellt. Die Nachbearbeitung der Videoinspektionen läuft und wird</p>	<p>Im Herbst fanden Videoinspektionen in 5 Milchbetrieben statt. Diese sind unter</p>

<p>– Milchprodukte</p>	<p>durch die Plattform Agrarexport (PAE) koordiniert.</p>	<p>Auflagen und verstärkten Kontrollen für den Export registriert.</p>
<p>China – Milchprodukte und Säuglingsnahrung</p>	<p>Die neuen Dekrete wurden und werden weiterhin auf internationaler Ebene diskutiert. (SPS, TBT-Meetings). China hat im November erklärende Dokumente veröffentlicht, um die vorzunehmenden Änderungen zu verdeutlichen. Allerdings sind derzeit noch nicht alle Unklarheiten ausgeräumt.</p> <p>Unternehmen, die Milchprodukte exportieren, müssen sich nicht neu registrieren lassen.</p> <p>Derzeit wird in Cifer ein neuer Antrag für einen neuen Betrieb registriert, der Milchprodukte (ausser Säuglingsnahrung) nach China exportieren möchte.</p>	<p>China hat zwei neue Dekrete erlassen, die ab dem 01.01.2022 Änderungen im Prozess der Registrierung und der Erneuerung der Unternehmensregistrierung vornehmen. Die englischen Versionen dieser Dekrete sind hier verfügbar 248 und 249.</p> <p>Aktuell sind 44 Schweizer Milchverarbeitungsbetriebe für die Ausfuhr von Milchprodukten (ausser Säuglingsnahrung) nach China zugelassen. Die Liste kann hier eingesehen werden.</p> <p>Aktuell sind 2 Schweizer Milchverarbeitungsbetriebe für die Ausfuhr von Säuglingsnahrung nach China zugelassen. Die Liste kann hier eingesehen werden</p>
<p>Australien – Milchprodukte</p>	<p>Rohmilchprodukte Die Anforderungen und das Vorgehen für die Verhandlung einer Bescheinigung für Rohmilchprodukte haben wir kürzlich erhalten. Die Zusammenstellung der Dokumente läuft über die PAE.</p>	<p>Bisher wurde eine Bescheinigung verwendet für pasteurisierte Milchprodukte und Rohmilchprodukte. Diese aktuelle Bescheinigung enthält keine Option für Rohmilchprodukte. Die Schweiz (das BLV) muss eine Bewertung beantragen, ob das Rohmilchkäse-Produktionssystem in der Schweiz dem System in Australien entspricht.</p>
<p>Südamerika – Milchprodukte</p>	<p>Keine Neuigkeiten.</p>	<p>Gegenwärtig gibt es 8 Gesundheitsbescheinigungen: Argentinien, Brasilien, Chile, Dominikanische Republik, Kolumbien, Mexiko, Peru und Uruguay.</p> <p>Zusätzlich zu der Gesundheitsbescheinigung verlangen die fettgedruckten Länder eine Registrierung der exportierenden Unternehmen.</p> <p>Die Listen bzw. Links zu den Listen der registrierten Firmen finden Sie auf Seite Exportunterlagen (admin.ch) unter dem entsprechenden Land.</p>

		<p>Registrierungsgesuche sind an die zuständige kantonale Behörde zu richten.</p>
<p>Argentinien – Milchprodukte</p>	<p>Argentinien hat die Einfuhrbedingungen aktualisiert und möchte die aktuelle Gesundheitsbescheinigung erneuern. Ein Vorschlag für ein Zertifikat wurde an die argentinischen Behörden geschickt. Bis zur Annahme der neuen Bescheinigung kann die alte weiterhin verwendet werden.</p>	<p>Die aktuelle Gesundheitsbescheinigung stammt aus dem Jahr 2017.</p> <p>Es gibt derzeit 20 Unternehmen, die nach Argentinien exportieren dürfen.</p>
<p>Brasilien – Milchprodukte</p>	<p>Keine Neuigkeiten.</p>	<p>Die Registrierung der Unternehmen muss durch eine Systemprüfung validiert werden. Das BLV beantragte die Prüfung bereits 2015, aber die Zusammenarbeit mit den brasilianischen Behörden gestaltet sich schwierig.</p> <p>Der Dialog mit Brasilien wird behutsam wiederaufgenommen. Die Vorbereitungen für ein System-Audit laufen weiter. Die brasilianischen Behörden sollten einen Termin für eine Prüfung vorschlagen, die nach der Pandemie stattfinden soll. Brasilien erwägt die Möglichkeit einer Remote Auditierung, um den Prozess zu beschleunigen. Es ist noch nichts entschieden.</p> <p>Registrierte Unternehmen können im Moment noch exportieren, obwohl die Prüfung noch nicht stattgefunden hat.</p>
<p>Algerien – Milchprodukte</p>	<p>Die Gesundheitsbescheinigung für den Export von Milchprodukten nach Algerien kann wieder verwendet werden.</p>	
<p>Saudi-Arabien – Milchprodukte</p>	<p>Die Gesundheitsbescheinigung für den Export von Milchprodukten nach Saudi-Arabien wird derzeit geprüft. Da es Verweise auf die saudische Gesetzgebung enthält, wurde von der PAE eine GAP-Analyse zwischen Schweizer und saudischem Recht durchgeführt. Sie offenbarte</p>	<p>Zusätzlich zu der Gesundheitsbescheinigung verlangt Saudi-Arabien eine Registrierung der exportierenden Unternehmen.</p> <p>Aktuell sind 12 Schweizer Milchverarbeitungsbetriebe für die Ausfuhr von Milchprodukten nach</p>

	<p>Abweichungen, die mit Saudi-Arabien verhandelt werden müssen.</p> <p>Die GAP-Analyse wird derzeit vom BLV zur Validierung überprüft. Es wird demnächst nach Saudi-Arabien geschickt werden.</p>	<p>Saudi-Arabien zugelassen. Die Liste kann hier eingesehen werden.</p>
<p>Grossbritannien – Milchprodukte</p>	<p>Die Bescheinigungen für unterschiedliche Milchprodukte sind auf der Webseite aufgeschaltet.</p> <p>Die Registrierung von Betrieben ist Gegenstand von Abklärungen mit Grossbritannien.</p>	<p>Die geplanten Einfuhrkontrollen wurden verschoben. Die neuen Anforderungen für Gesundheitsbescheinigungen werden neu am 1. Juli 2022 statt am 1. Oktober 2021 eingeführt.</p> <p>Zusätzlich zu der Gesundheitsbescheinigung verlangt Grossbritannien eine Registrierung der exportierenden Unternehmen.</p>
Fleischprodukte		
<p>China – Fleisch</p>	<p>Unternehmen, die Fleischprodukte exportieren, müssen sich nicht neu registrieren lassen.</p> <p>Schweinefleisch Keine Neuigkeiten.</p> <p>Geflügelfleischprodukte Keine Neuigkeiten.</p> <p>Rindfleischprodukte Keine Neuigkeiten.</p>	<p>China hat zwei neue Dekrete erlassen, die ab dem 01.01.2022 Änderungen im Prozess der Registrierung und der Erneuerung der Unternehmensregistrierung vornehmen. Die Inspektionshäufigkeit auf 5 Jahre statt 1 Jahr verlängert werden könnte. (Siehe Informationen unter Milchprodukte)</p> <p>Schweinefleisch Derzeit gibt es fünf Betriebe, die Schweinefleisch nach China exportieren können. Eine erneute und erweiterte GAP-Analyse wurde vorgenommen und der Prozess für die Registrierung von weiteren interessierten Schweizer Betrieben gestartet. Ein entsprechender Antrag wurde an China gerichtet und wir warten auf eine Antwort der GACC.</p> <p>Geflügelfleischprodukte Die Verhandlungen zur Marktöffnung für den Export von Geflügelfleischprodukte wurden anfangs 2020 seitens Schweiz gestartet. Der erste Schritt zur Genehmigung des Exports dieser Produkte ist das Ausfüllen eines Fragebogens. Die PAE hat den</p>

		<p>Fragebogen ausgefüllt und er wird nun vom BLV überprüft.</p> <p>Rindfleischprodukte Die Verhandlungen zur Marktöffnung für den Export von Rindfleischprodukte wurden anfangs 2020 seitens Schweiz gestartet. Um Rindfleisch nach China exportieren zu können, muss die Schweiz zunächst beantragen, von der Liste der Länder gestrichen zu werden, für die der Export von Rindfleischprodukten aufgrund von BSE verboten ist. Das BLV ist zu diesem Zweck in Kommunikation mit China.</p>
<p>Japan – Fleisch</p>	<p>Rindfleischprodukte Der Export von Rindfleischprodukten von Tieren jünger als 30Mt. ist ab sofort möglich. Die Gesundheitsbescheinigung und die Bedingungen (Export Verification Program, EVP) sind auf der Webseite des BLV aufgeschaltet. Betriebe, die die Anforderungen für Japan erfüllen können (EVP), melden sich bei der PAE.</p> <p>Zurzeit laufen Verhandlungen über die Anpassung des Export Verification Program (EVP) und der Gesundheitsbescheinigung, um den Export von Rindfleischprodukten von Tieren älter als 30 Monaten zu ermöglichen.</p>	<p>Im Januar 2020 hat eine Inspektion der japanischen Behörden zwecks Marktöffnung für Rindfleischprodukte stattgefunden. Diese hat dazu geführt, dass die weiteren Prozesse gestartet und abgeschlossen werden konnten. Interessierte Ausfuhrbetriebe für Rindfleischprodukte wurden den japanischen Behörden gemeldet.</p>
<p>Südkorea – Fleisch</p>	<p>Keine Neuigkeiten.</p>	<p>Schweinefleisch: Die Meldung von zusätzlichen Betrieben ist möglich.</p> <p>Rindfleisch: Der Fragebogen Südkoreas wurde beantwortet. Zurzeit wird der Fragebogen durch die Behörden Südkoreas geprüft. Anschliessend wird voraussichtlich ein Marktöffnungsaudit notwendig sein. Eine Rückmeldung Seitens Südkorea wird aufgrund von Ressourcenmangel frühestens im September erfolgen.</p>

Eurasische Wirtschaftsun- ion (EAWU) – Fleisch	Keine Neuigkeiten.	Die Begleitung wurde angepasst und bei den russischen Behörden eingereicht.
Vietnam	Die PAE hat den Fragebogen für Schweinefleisch ausgefüllt und er wird nun vom BLV überprüft.	Die Priorität Schweinefleisch wurde den vietnamesischen Behörden mitgeteilt. Gemäss der Rückmeldung der Plattform Agrarexport (PAE) wird folgende Priorisierung verfolgt: 1. Schweinefleisch 2. Rindfleisch 3. Geflügelfleisch
Taiwan	Keine Neuigkeiten.	Das Interesse seitens Schweiz für die Ausfuhr von Geflügel- Schweine- und Rindfleisch wurde bei den taiwanesischen Behörden deponiert. Der Markt scheint vielversprechend zu sein. Die Dossiers werden zurzeit von Taiwan geprüft. Eine Rückmeldung wird Ende 2021 oder in der ersten Hälfte 2022 erwartet.
Hong-Kong	Keine Neuigkeiten.	Die beiden Fragebögen für die Ausfuhr von Geflügel- und Rindfleisch wurde seitens BLV im Oktober 2019 beantwortet und eingereicht. Ausstehend ist ein Video über den Produktionsprozess, das von den interessierten Betrieben erstellt werden muss. Das Video der Fleischbranche ist in Arbeit und wird von der PAE koordiniert.
Andere Produkte		
Rinder- sperma	Verhandlungen mit Chile, China, Marokko, Südafrika, Südkorea und Israel laufen.	Betriebe mit Exportinteresse nach Kolumbien, Ecuador und Peru müssen registriert werden.
China - Lebensmittel	China unterscheidet Lebensmittel nach 2 Typen. Typ 1 umfasst 18 Lebensmittelkategorien (inkl. Meat, aquatic, dairy and bird nest, die aber von dieser Registrierung nicht betroffen sind), die vom BLV an China empfohlen werden müssen. Hier stellt sich das Problem, dass die von China geforderte «Declaration of Conformity» wie sie von	China hat zwei neue Dekrete erlassen, die ab dem 01.01.2022 Änderungen im Prozess der Registrierung und der Erneuerung der Unternehmensregistrierung vornehmen. (Siehe Informationen unter Milchprodukte)

	<p>den Chinesen verlangt wird, vom BLV nicht unterschrieben werden kann. Die auf Schweizer Recht adaptiert «Declaration of Conformity_Switzerland) wird von der chinesischen Behörde nicht akzeptiert. Alle anderen Lebensmittel fallen in Typ 2. Diese Unternehmen können sich selber direkt bei der chinesischen Behörde registrieren. Bis Mitte Dezember 2021 müssen die Betriebe registriert sein. Die englischen Versionen dieser Dekrete sind hier verfügbar 248 und 249.</p>	<p>Die Schweiz hat im Rahmen der öffentlichen Konsultation in China Ende 2019 einen schriftlichen Kommentar eingereicht und sich seither im Rahmen der WTO schriftlich und mündlich dazu geäußert.</p>
<p>China - Futtermittel</p>	<p>Keine Neuigkeiten</p>	<p>Für Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe ist eine Produktregistrierung mit dem General Administration of Customs China (GACC) nötig. Voraussetzung für eine erfolgreiche Registrierung ist ein gültiges Importzertifikat, welches von den Firmen direkt beim Ministry of Agriculture and Rural Affairs (MARA) beantragt werden kann.</p> <p>Für die Eröffnung des Registrationsprozesses verlangt das GACC einen Antrag von der offiziellen Behörde des antragstellenden Landes (BLW). Exportinteressierte Betriebe können sich beim BLW melden.</p> <p>Eine Liste der bereits zugelassenen Produkte und Firmen kann unter folgendem Link eingesehen werden (nur chinesisich): http://www.customs.gov.cn/customs/jyiy/dzwjyiy/qymd/slaq/1886547/index.html</p>
<p>Russland - Futtermittel</p>	<p>Die russische Landwirtschaftsaufsichtsbehörde Rosselkhoznadzor hat zusätzliche Informationen zu den Inhaltsstoffen sowie dem Produktionsprozess von in der Schweiz hergestellten Futtermittelzusatzstoffen verlangt. Das BLW hat das Schreiben an die involvierten Betriebe weitergeleitet.</p>	<p>Für den Export nach Russland sind pflanzliche Futtermittel generell nicht registrationspflichtig und können nach Russland und in die EAWU exportiert werden.</p> <p>Futtermittel, welche tierische Bestandteile beinhalten, sind bei der russischen Landwirtschaftsaufsichtsbehörde Rosselkhoznadzor registrationspflichtig. Für exportinteressierte Betriebe ist analog den Fleisch- und Milchprodukten eine</p>

		Konformitätserklärung, welche auf den kantonalen Inspektionen nach russischen Vorschriften basiert und durch die offiziellen Schweizer Behörden durchgeführt und übermittelt werden muss, für den Marktzugang zwingend notwendig.
Freihandelsverhandlungen		
Chile	Verhandlungen über eine Aktualisierung	
China	Es gibt evtl. Neuverhandlungen für gewisse Bereiche	
EFTA Konvention	Diskussionen um die Erneuerung anlässlich des EFTA Ministertreffens vorgesehen	
Guatemala	Abkommen unterzeichnet. Inkrafttreten pendent	
Indien	In Verhandlung	
Indonesien	In Kraft seit dem 1.11.2021	
Israel	In Kraft seit dem 1.8.2021	
Malaysia	In Verhandlung	
Mercosur	Verhandlungen sind in der Substanz abgeschlossen	
Mexiko	Explorative Gespräche über die Wiederaufnahme von Verhandlungen über eine Aktualisierung sind am Laufen	
Rep. Moldau	In Verhandlung	
Palästina	Verhandlungen über eine Aktualisierung	
Russland	Verhandlungen sind suspendiert.	
SACU	Verhandlungen über eine Aktualisierung	
Thailand	Gespräche über die Aufnahme von Verhandlungen	
Türkei	In Kraft seit dem 1.10.2021	
Vietnam	In Verhandlung	
USA	Es finden exploratorische Gespräche statt.	
Zusatzinformationen		